

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0188/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.04.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 8

Lückenschluss Radweg Bensberger Straße

Inhalt der Mitteilung

Zwischen den Ortsteilen Gladbach und Bensberg steht für den Radfahrer entlang der Bensberger Straße eine fast durchgängige Wegeführung zur Verfügung. Eine Ausnahme bilden die freie Strecke, die sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW befindet, sowie der weiterführende Bereich bis zur Einmündung der Straße Am Rübezahwald in Fahrtrichtung Gladbach.

Aus Richtung Bensberg kommend endet die Radwegeführung zurzeit an der Ortsdurchfahrt in der Gladbacher Straße, kurz vor der Einmündung der Straße Am Milchbornbach. Die Weiterführung erfolgt erst wieder ab dem Einmündungsbereich Am Rübezahwald. Im Abschnitt zwischen der Ortsdurchfahrt in der Bensberger Straße und der Einmündung Am Rübezahwald beträgt die vorhandene Gehwegbreite lediglich 1,70 m, so dass bisher die Anlegung eines Radweges in diesem Bereich ohne die Inanspruchnahme privater Flächen nicht zu realisieren war. Ein Erwerb der erforderlichen Flächen war bisher nicht möglich. Aufgrund eines aktuellen Bauantrages hat sich jedoch die Möglichkeit ergeben, den erforderlichen Grunderwerb durchzuführen und somit auch die fehlende Verbindung herzustellen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird in Kürze im Bereich der freien Strecke beidseitig einen gemeinsamen Geh-/Radweg anlegen. Im Rahmen dieser Maßnahme bietet es sich an, auch die noch fehlende Führung für den Radfahrer bis zur Straße Am Rübezahwald herzustellen.

Da es sich bei dieser Maßnahme um einen Lückenschluss im Radwegenetz handelt, hat die

Bezirksregierung Köln einen Zuschuss in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Anträge wurden bereits gestellt.

Der Ausbau ist auf einer Länge von ca. 130 m vorgesehen. Die derzeitige Gehwegbreite von 1,70 m soll auf 3,00 m verbreitert werden. Die Oberfläche wird, wie auch der geplante Geh- und Radweg des Landesbetriebes in Asphaltbeton ausgebaut. Auf eine optische Trennung kann verzichtet werden, da dieser Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgeschildert werden soll. Die vorhandenen Bordsteine können erhalten bleiben.

Nach dem Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG- NRW) müssen öffentliche Verkehrsflächen barrierefrei ausgeführt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß dieses Gesetzes eine Zielvereinbarung mit dem örtlichen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen getroffen, die eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches beinhaltet. Diese Zielvereinbarung soll die möglichst selbstständige und unabhängige Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch Behinderte gewährleisten. Mit Vertretern der betroffenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Bergisch Gladbach einen umfangreichen Maßnahmenkatalog entwickelt, der auf den Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ vom Landesbetrieb Straßenbau NRW basiert und von der Stadt umgesetzt wird.

Entsprechend diesen Vorgaben werden im Einmündungsbereich Bensberger Straße / Am Rübezahlwald zur Querung der Bensberger Straße und der Straße Am Rübezahlwald Rippen- und Noppenplatten zur besseren Orientierung von Sehbehinderten eingebaut. Für Rollstuhlfahrer und Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird eine Nullabsenkung geschaffen. Die o. g. Zielvorgaben sehen beim Ausbau einer Hauptverkehrsstraße die Anlegung von getrennten Überwegen für Seh- und Gehbehinderte vor. Hierfür ist es notwendig, den vorhandenen Gehweg im Einmündungsbereich um ca. 1,20 m zu verbreitern. Die jeweils gegenüberliegenden Straßenseiten werden vorerst nicht umgestaltet.

Im gesamten Ausbauperlauf wird eine so genannte „Innere Leitlinie“ hergestellt. Hierbei handelt es sich um eine durchlaufende taktil ertastbare mindestens 3 cm hohe Kante an der Gehwegaußenseite, die entweder durch Hausfassaden, Einfriedigungen oder durch einen abschließenden Kantenstein entlang der Eingänge und Einfahrten gebildet wird. Sie dient den Blinden als Orientierungshilfe und sollte nach Möglichkeit nicht unterbrochen werden.

Wirtschaftliche Gründe, aber auch ein für die Bürger nur schwer nachvollziehbar späterer Ausbau, sprechen dafür, sich der Baumaßnahme des Landesbetriebes anzuschließen. Da der Landesbetrieb in Kürze mit der Maßnahme beginnen wird, hat die Stadt, vorausgesetzt die Maßnahme ist förderfähig, einen Antrag für einen zuschussunschädlichen Baubeginn gestellt.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 94.000 € einschließlich des bereits erfolgten Grunderwerbs. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde ein Zuschuss in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 37.000 € verbleiben würde. Ohne Fördermittel ist die Maßnahme aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht zu realisieren.

Sofern eine Förderzusage erfolgt, wird angestrebt, die Maßnahme durch Einsparungen im Ansatz „Erneuerung des Rad-/Gehweges L289 / Strassen“ in Verbindung mit einer Sollübertragung zu finanzieren.

Der Ausschuss wird über den weiteren Verlauf zeitnah informiert.